

Tagungsbericht

„In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel“

Der Titel der diesjährigen 3. Marburger Arbeitsgespräche (23.-25.02.2005) unterstrich den reflexiven Charakter der Konferenzreihe, der bereits in ihrer Kennzeichnung als ‚Arbeitsgespräche‘ zum Ausdruck kommt: Es ging zugleich um Arbeit als Gegenstand und als Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, und so zog sich die Frage, in welcher Weise sich die Arbeitsforschung mit ihren Gegenstand auseinandersetzen sollte, als roter Faden durch die Tagungsbeiträge. Eine immer wieder erhobene Forderung lautete dabei, sich neben der gendersensiblen macht- und herrschaftskritischen Analyse stärker als bislang an der Formulierung normativer Leitbilder zu beteiligen. Das Nachdenken über adäquate Forschungsperspektiven hatte dabei nicht nur seinen Platz in den einzelnen Vorträgen und Foren, sondern erstreckte sich weit über den zeitlichen Rahmen der Tagung hinaus: Mit einem ‚Memorandum zur zukunfts-fähigen Arbeitsforschung‘ wurde am letzten Tag der Arbeitsgespräche das Ergebnis eines einjährigen Diskussionsprozesses vorgestellt, an dem neben den Veranstalterinnen der Tagung – den Mitarbeiterinnen des Projektes ‚GendA - Netzwerk feministische Arbeitsforschung‘ – weitere Arbeitsforscherinnen beteiligt waren. Unter den Teilnehmer/innen überwogen Wissenschaftler/innen aus einem breiten Spektrum von universitären und außeruniversitären Einrichtungen aus dem Bereich der soziologischen und politikwissenschaftlichen Arbeitsforschung und Sozial(politik)forschung; daneben waren aber auch Teilnehmer/innen aus Institutionen der Arbeitsmarkt- und Berufspolitik sowie der Frauenförderung für eine Tagung mit derart akademischer Ausrichtung vergleichsweise zahlreich vertreten.

Mit ihrem Eröffnungsvortrag widmete sich Prof. Heidi Gottfried von der Wayne State University in Detroit, USA, den versteckten geschlechtsspezifischen Implikationen in der Regulierung von Arbeit. Dieses Thema finde, so Gottfried, zu wenig Beachtung in der feministischen policy-Forschung wie auch in feministischen Analysen des Wohlfahrtsstaates, da in beiden eine starke Konzentration auf

‚staatliche Politik‘ zum Tragen komme – beispielsweise indem sie sich auf die Auswirkungen einzelner policies mit unmittelbarem Geschlechter-Bezug konzentrierten, oder indem sie kohärente nationale Politikstile in Bezug auf die geschlechtsspezifische Ausgestaltung von Sozialpolitik zu identifizieren versuchten. Demgegenüber hob Gottfried hervor, dass auch policies ohne expliziten Geschlechter-Bezug wie Mindestlohnregelungen aufgrund der Arbeitsmarktsegregation geschlechterdifferente Auswirkungen besitzen könnten, ohne dass dies politisch intendiert sei. Zudem könnten die gleichen Regelungen entweder positive oder negative Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben haben, je nachdem, auf welche rechtlich und faktisch etablierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sie träfen. Wer durch Regulierung wie adressiert und ausgeschlossen werde, werde maßgeblich dadurch bestimmt, welches Thema als Gegenstand von Regulierung anerkannt, und was als private Angelegenheit behandelt würde. Zu Lasten der Quantität und Qualität weiblicher Beschäftigung gingen unter anderem die Regulierungslücken im Bereich flexibler Beschäftigungsverhältnisse. Die zunehmenden Anforderungen an die einzelnen Beschäftigten, ihre Arbeitsbedingungen selber auszuhandeln und zu bestimmen, welche Gottfried als Kern eines neuen Modus der ‚reflexiven Regulierung‘ identifizierte, berge zwar für einzelne hochqualifizierte Frauen Chancen, begünstige jedoch in erster Linie diejenigen, die entsprechend dem Ideal des männlichen Arbeitnehmers keine weiteren außerberuflichen Verpflichtungen besäßen.

Überlegungen zur grundlegenden Ausrichtung der feministischen Arbeitsforschung standen im Zentrum des Vortrags von Prof. Ingrid Kurz-Scherf, Leiterin des Projektes GendA, der den zweiten Tag eröffnete. Neben dem Aufzeigen androzentrischer Perspektiven in Grundbegriffen und Thesen der Arbeitsforschung sowie der herrschaftskritischen Analyse von Leitbildern der Arbeitsregulierung müsse die feministische Arbeitsforschung sich verstärkt auch an der Formulierung positiver Leitbilder beteiligen. Des Weiteren unterstrich Kurz-Scherf die Notwendigkeit einer differenzierteren Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsbeziehungen,

ausgehend von der Beobachtung, dass der gegenwärtige Wandel der Beschäftigungssysteme innerhalb der Gruppe der Frauen unterschiedliche Auswirkungen besitze. Grundsätzlich müssten auch die bereits von Gottfried thematisierten Ambivalenzen im gegenwärtigen Wandel der Arbeitsregulierung sichtbar gemacht werden. Schließlich plädierte Kurz-Scherf dafür, Arbeit als politisches Feld kenntlich zu machen und über die Analyse der mikropolitischen Prozesse und Anerkennungskämpfe am Arbeitsplatz wirksame Triebkräfte von Wandlungsprozessen, die in Richtung einer zukunftsfähigen Arbeitsgestaltung zielten, sichtbar zu machen.

Stärker als bei den vorangegangenen Arbeitsgesprächen nutzten die Veranstalterinnen die Tagung diesmal, um nach dreijährigem Bestehen eine Art Zwischenbilanz zu ziehen und ihre bisherigen Forschungsergebnisse zu präsentieren. In den insgesamt vier Foren der Tagung wurden diese Ergebnisse jeweils von eingeladenen Wissenschaftler/innen kommentiert oder durch Beiträge aus der eigenen Forschung ergänzt. Im Forum 1 erweiterten Lena Correll und Stefanie Janzyk die klassische Frage nach dem Verhältnis von Erwerbsarbeit und Familie und präsentierten mit dem Konzept der ‚Soziabilität‘ ihre theoretisch-konzeptionellen Überlegungen zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und ‚Leben‘. Der Forderung nach einer Analyse der Ambivalenzen gegenwärtiger Wandlungsprozesse kam Prof. Günther Voß in seinem Beitrag nach, indem er auf Chancen und Risiken einer zunehmenden ‚Subjektivierung von Arbeitskraft‘ verwies.

Einen Schwerpunkt auf methodische und heuristische Anregungen (nicht nur) für die feministische Arbeitsforschung legten die Beiträge in den Foren 2 und 3: Dr. Clarissa Rudolph, Koordinatorin des Projektes GendA, stellte mit dem Konzept der ‚Genderkompetenz‘ inhaltliche und methodische Kriterien für die Konzeption von Forschungsprojekten vor, die das Verhältnis von Arbeit und Geschlecht grundlegend integrieren. Eine starke Praxis- und Handlungsorientierung zeigte sich dabei nicht allein in der Forderung nach der Formulierung feministischer Zukunftskonzepte und Umsetzungs-Empfehlungen, sondern schlug sich bereits in der methodischen Konzeption nieder: Am Beispiel einer Forschungs-kooperation mit dem Jobcenter der Kommune Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung von Hartz IV schilderte Rudolph die von GendA entwickelten Instrumente der Arbeitstreffen, Forschungswerkstätten und Workshops, mit denen die Praxiskompetenz und das Praxiswissen der untersuchten Akteure bereits im Rahmen der Problemdefinition einfließen konnte. Einen ähnlichen innovativen Ansatz verfolgt der von

Dr. Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele im Forum 3 vorgestellte Wissenschafts-Praxis-Dialog, den die beiden Mitarbeiterinnen des GendA-Projektes im Rahmen einer Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover entwickelt und erprobt hatten.

In ihrem Kommentar zur aktuellen Entwicklungstendenzen und Leitbildern der Arbeitsmarktpolitik ging Dr. Brigitte Stolz-Willig unter anderem auf die Gefährdungslagen *durch* (prekäre) Erwerbsarbeit ein und widersprach damit der dominanten Einschätzung, das beste Mittel gegen soziale Exklusion sei die Aufnahme *irgendeines* Arbeitsverhältnisses. Gerade im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe verhindere ein verkürzter Begriff von Fachlichkeit eine angemessene Bewertung und Professionalisierung der zumeist von Frauen ausgeübten Tätigkeiten. Auch der Vortrag von Dagmar Baatz und Ayla Satilimis im Forum 4 widmete sich dem breiten Spektrum an personenbezogenen Dienstleistungen und analysierte, wie sich ihre häufige Gleichsetzung mit einfacher Arbeit in den aktuellen Arbeitsmarktformen (Minijobs, 1-Euro-Jobs) niederschlägt.

Prof. Cornelia Klinger vom Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien widmete sich in ihrem Plenarvortrag den Voraussetzungen für die Herstellung und Überwindung von Ungleichheit. In ihrer rückblickenden Analyse wissenschaftlicher und politischer Diskurse bemängelte sie die subjektivistische Wendung antiessentialistischer Debatten, die auf die individuellen Erfahrungen im Schnittfeld einer Vielzahl von Differenzlinien abhoben und einer Verständigung über gemeinsame Wertvorstellungen in Bezug auf das Verhältnis von Arbeit und ‚Muße‘ entgegenstünden. Die gesellschaftlichen Kategorien Geschlecht, Klasse und Ethnizität seien in der Diskussion verloren gegangen, die Konstruktion von Ungleichheit verlaufe jedoch weiterhin entlang dieser Linien.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Muße war auch Bestandteil des Leitbildes, das Prof. Gerhard Bosch vom Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen am letzten Tag unter der Bezeichnung eines ‚neuen Normalarbeitsverhältnisses‘ präsentierte. Existenzsichernde, vollzeitnahe Teilzeitarbeit käme dem Wunsch vieler Männer und Frauen nach einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und Freizeit entgegen. Am Begriff des Normalarbeitsverhältnisses hielt Bosch jedoch fest, weil dieses in der Vergangenheit für positive Entwicklungen in Richtung einer Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft gestanden habe, von der auch weibliche Beschäftigte profitiert hätten. Eines der Hauptpro-

bleme, das es im Rahmen der wünschenswerten Expansion von Teilzeit zu lösen gelte, sei heute die betriebsinterne Flexibilisierung, die einer ‚internen Rekommodifizierung‘ gleichkäme; hier bedürfe es einer stärker regulierten Flexibilität. Die anschließende Diskussion kreiste insbesondere um die Frage, inwieweit es für dieses Leitbild angesichts gegenläufiger arbeitsmarktpolitischer Reformen (u.a. Mini-jobs) Anknüpfungspunkte in der Realität gäbe.

Das abschließend vorgestellte ‚Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung‘ bündelte die während der Tagung thematisierten Forschungsperspektiven und weitere Fragestellungen – beispielsweise zur geschlechterdifferenzierten Ausgestaltung des Bildungssystems – unter einem ‚Leitbild genderkompetenter Arbeitsforschung‘. Anregungen von Seiten der eingeladenen Kommentatorinnen und des Publikums bezogen sich unter anderem auf die Arbeitsbelastungsforschung, die in Bezug auf Dienstleistungsarbeit bislang noch zu wenig ausgeprägt sei.

Insgesamt dokumentierte nicht zuletzt die Diskussion über das Memorandum, dass das Ziel der Veranstalterinnen, die Tagung für eine grundsätzliche Verständigung über die Ausrichtung der Arbeitsforschung zu nutzen, aufging. Erleichtert wurde dies auch durch die überschaubare Anzahl an parallelen Veranstaltungen, durch die eine für Tagungen typische Themenheterogenität vermieden wurde und die Verknüpfung der Diskussionen in Foren und Plenum erleichtert wurde. Eine Fortsetzung der Tagungsreihe wäre daher wünschenswert. Die finanzielle Förderung des Projektes GendA durch das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) im Rahmen des Programms ‚Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen‘ läuft allerdings in diesem Jahr aus. Mit der Einrichtung einer Arbeitsstelle ‚Arbeit, Demokratie, Geschlecht‘ an der Philipps-Universität Marburg, ist es den Projektmitarbeiterinnen jedoch zumindest teilweise gelungen, die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung ihrer Arbeit und die Institutionalisierung der ‚Arbeitsgespräche‘ zu schaffen.

Dr. Karen Jaehrling (Gelsenkirchen)